



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 5 – 18. Jahrgang – Potsdam, 15. Mai 2008

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Zweigstellen der Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 6. September 1996 vom 8. April 2008 (3200-I.008)	54
Bekanntmachungen	
Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2007 Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 9. April 2008 (3832-I.1)	54
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 17. und 24. April 2008	55
Änderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses der für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer des Landes Brandenburg	55
Personalnachrichten	56
Ausschreibungen	56

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Zweigstellen der Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 6. September 1996
Vom 8. April 2008
(3200-I.008)

I.

Abschnitt I der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 6. September 1996 (JMBl. S. 124), die durch Allgemeine Verfügung vom 12. Januar 1999 (JMBl. S. 7) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Gemäß § 5 Abs. 3 des Brandenburgischen Gerichtsneuordnungsgesetzes vom 14. Juni 1993 (GVBl. I S. 198), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verkürzung der Amtsperiode

der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg sowie zur Änderung weiterer Justizgesetze vom 15. Dezember 1995 (GVBl. I S. 287), ist bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) für den Bereich der Amtsgerichte Bernau, Eberswalde und Schwedt/Oder die Zweigstelle in Eberswalde eingerichtet.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Potsdam, den 8. April 2008

Die Ministerin der Justiz

Beate Blechinger

Bekanntmachungen

Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2007

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 9. April 2008
(3832-I.1)

Landgerichtsbezirke	Zahl der Notarstellen am 31.12.2007	Summe der Urkundsgeschäfte nach Urkundenrolle	Davon					Wechsel und Scheckproteste	Summe der Urkundsgeschäfte (Sp. 3 und 9 zus.)
			Unterschriftsbeglaubigungen		Verfügungen v. T. w.	Vermittlungen von Auseinandersetzungen	sonst. Beurkundungen		
			mit Entwurf	ohne Entwurf					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Cottbus	20	30231	5865	5980	1319	0	17067	13	30244
Frankfurt (Oder)	22	32761	5596	6839	1392	0	18934	5	32766
Neuruppin	16	21474	3934	4185	852	24	12478	2	21476
Potsdam	25	38314	6178	10003	1325	8	20800	21	38335
Insgesamt	83	122780	21573	27007	4888	32	69279	41	122821

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**II.****I.**

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 17. April 2008

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Ramona Stephan, Dienstaussweis-Nr. **147 896**, ausgestellt am 01.10.1998, gültig bis 31.12.2004.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 24. April 2008

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

JVOS Frank Dobbersch, Dienstaussweis-Nr. **157 060**, ausgestellt am 08.02.2006, gültig bis 31.01.2009.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

**Änderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses der für die Gerichte und
Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigten Dolmetscher und
Übersetzer des Landes Brandenburg**

Name, Vorname	Änderung/Ergänzung	Umfang der Beeidigung	Beeidigte Sprachen
Landgerichtsbezirk Cottbus			
Riemer, Cersti	Änderung Wohnanschrift: Neue Siedlung 6 A 03042 Cottbus Tel.: 03 55/72 31 88 Fax: 03 55/4 93 98 68 Mobil: 01 52/09 42 05 50	Dolmetscherin	Russisch
Surikowa, Sonja	Löschung: 12.10.2007	Dolmetscherin	Russisch Bulgarisch
Moldenhauer, Sabine	Namensänderung: Die Dolmetscherin führt den Namen Lehmann.	Übersetzerin	Englisch
Nagora, Sibille	Änderung Geschäftsadresse: Straße der Jugend 33 03050 Cottbus Tel.: 03 55/8 69 19 07 Mobil: 01 76/61 57 44 62	Dolmetscherin	Russisch

Personalmeldungen

Ministerium der Justiz

Ernannt:

z. **Amtsrat**: Regierungsamtmann Helmut Röthemeier.

Richter auf Probe

Ernannt:

Ass./innen Annika Poltier und Petra Döring in Neuruppin, Susanne Gunia, Melanie Eichler und Dr. Markus Nolte in Potsdam.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **OStA**: StA Frank Schilder b. d. GStA, Joachim Sörries in Frankfurt (Oder) und Michael Kirchner in Potsdam.

Justizvollzugsanstalten

Ruhestand:

JVOS.in – BesGr. A 7 – Ute Laack in Brandenburg an der Havel.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen bzw. Beförderungsbewerber, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2008** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst der Länder Berlin und Brandenburg sollen voraussichtlich zwei Richterinnen oder Richter auf Probe (Besoldungsgruppe R 1) eingestellt werden. Der Einsatz soll in der Finanzgerichtsbarkeit erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten mit Blick auf den beabsichtigten Einsatz in der Finanzgerichtsbarkeit über spezielle (Vor-)Kenntnisse im Steuerrecht verfügen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber im Übrigen zu stellenden Anforderungen wird auf die „Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungämter im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007, veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, Seite 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2008** an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten. Beizufügen ist der Bewerbung eine Einverständniserklärung bezüglich der Einsichtnahme in die Personalakten durch die Mitglieder des gemeinsamen Richterswahlausschusses.

III.

Rücknahme einer Stellenausschreibung

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 2007, S. 159, veröffentlichte Ausschreibung der Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Potsdam – Besoldungsgruppe R 1 – wird zurückgenommen.

IV.

Einstellung in den Notaranwärterdienst

In den notariellen Anwärterdienst (§ 7 BNotO) wird im Einstellungstermin 2008/I voraussichtlich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber eingestellt. Es werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber aus dem Prüfungsjahrgang 2008 der Zweiten juristischen Staatsprüfung in den Anwärterdienst übernommen. Für die Einstellung ist voraussichtlich mindestens ein Prüfungsergebnis der Notenstufe „vollbefriedigend“ erforderlich.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung über die Ausbildung der Notarassessoren vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 122) geregelt.

Gesuche um Übernahme in den notariellen Anwärterdienst sind in dreifacher Ausfertigung **bis zum 15. Juni 2008** an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Referat II/3, 14460 Potsdam, einzureichen und müssen die in Abschnitt II Nr. 3 der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 18. März 1999 (JMBl. S. 38), zuletzt geändert durch Allgemeine Verfügung vom 31. Oktober 2004 (JMBl. S. 114), vorgesehenen Angaben enthalten.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

I.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

I) für Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger an den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg:

a) im gesamten Geschäftsbereich

1 Justizoberamtsrätin/Justizoberamtsrat mit Zulage (Besoldungsgruppe A 13 Z) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

b) im Landgerichtsbezirk Cottbus

beim Amtsgericht Bad Liebenwerda

1 Justizamtfrau/Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Cottbus

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner (Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Guben

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner (Besoldungsgruppe A 11)

c) im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

beim Amtsgericht Frankfurt (Oder)

1 oder mehrere Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren (Besoldungsgruppe A 10)

1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat (Besoldungsgruppe A 12) Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

beim Amtsgericht Fürstenwalde

1 oder mehrere Justizamtfrauen/Justizamtmänner (Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Schwedt

- 1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)
Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

beim Amtsgericht Strausberg

- 1 oder mehrere Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren
(Besoldungsgruppe A 10)

d) im Landgerichtsbezirk Neuruppin

beim Amtsgericht Neuruppin

- 1 oder mehrere Justizoberinspektorinnen/Justizoberinspektoren
(Besoldungsgruppe A 10)
- 1 oder mehrere Justizamtsfrauen/Justizamtsmänner
(Besoldungsgruppe A 11)
- 1 oder mehrere Justizamtsrätinnen/Justizamtsräte
(Besoldungsgruppe A 12)
Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

beim Amtsgericht Oranienburg

- 1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)
- 1 Justizamtsfrau/Justizamtsmann
(Besoldungsgruppe A 11)
- 1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)
Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

beim Amtsgericht Perleberg

- 1 Justizamtsfrau/Justizamtsmann
(Besoldungsgruppe A 11)

e) im Landgerichtsbezirk Potsdam

beim Landgericht Potsdam

- 1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Königs Wusterhausen

- 1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

beim Amtsgericht Nauen

- 1 Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor
(Besoldungsgruppe A 10)

- 1 Justizamtsfrau/Justizamtsmann
(Besoldungsgruppe A 11)

beim Amtsgericht Zossen

- 1 Justizamtsfrau/Justizamtsmann
(Besoldungsgruppe A 11)

f) beim Amtsgericht Potsdam

- 1 oder mehrere Justizamtsfrauen/Justizamtsmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

- 1 Justizamtsrätin/Justizamtsrat
(Besoldungsgruppe A 12)
Rechtspflegerin/Rechtspfleger, die/der überwiegend Aufgaben in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz-, Grundbuch-, Register-, Familienrechts- und Nachlasssachen wahrnimmt

II) für das Brandenburgische Oberlandesgericht

Es wird Bewerbungen für folgende Beförderungsstelle in der Verwaltungsabteilung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts entgegengesehen:

eine oder mehrere Stellen für Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter der Besoldungsgruppe A 12 gehobener Dienst.

Erwartet wird von den Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie über langjährige und umfassende obergerichtliche Verwaltungserfahrung, vorzugsweise im Haushalts- und/oder Personalbereich verfügen.

III) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz des Landes Brandenburg:

- 1 oder mehrere Sozialamtsfrauen/Sozialamtsmänner
(Besoldungsgruppe A 11)

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren Anstellung im Eingangsamts bzw. deren letzte Beförderung am Tage der Veröffentlichung mindestens ein Jahr zurückliegt (§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 LVO).

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

II.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

- eine oder mehrere Stelle(n) für Obergerichtsvollzieherinnen/Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 mit AZ) in dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)
- eine Stelle für eine(n) Obergerichtsvollzieherin/Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 mit AZ) in dem Landgerichtsbezirk Potsdam
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Obergerichtsvollzieherinnen/Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9) in den Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam
- eine Stelle für eine(n) Obergerichtsvollzieherin/Obergerichtsvollzieher (Besoldungsgruppe A 9) bei dem Amtsgericht Potsdam

Es kommen nur Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Betracht, die am Tage der Veröffentlichung der Stellenausschreibung die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen und denen das angestrebte Amt bisher noch nicht übertragen worden ist.

- eine oder mehrere Stelle(n) für Justizamtsinspektorinnen/Justizamtsinspektoren mit Amtszulage (Besoldungsgruppe A 9 mit AZ) bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizamtsinspektorinnen/Justizamtsinspektoren (Besoldungsgruppe A 9) in den Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam sowie bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Justizhauptsekretärinnen/Justizhauptsekretäre (Besoldungsgruppe A 8) in den Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam sowie bei dem Amtsgericht Potsdam
- eine oder mehrere Stelle(n) für Justizobersekretärinnen/Justizobersekretäre (Besoldungsgruppe A 7) in dem Landgerichtsbezirk Potsdam
- eine Stelle für eine(n) Justizobersekretärin/Justizobersekretär (Besoldungsgruppe A 7) in dem Landgerichtsbezirk Neuruppin

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren Anstellung im Eingangsamtsamt des mittleren Justizdienstes bzw. deren letzte Beförderung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung mindestens ein Jahr zurückliegt (§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 LVO) und denen das angestrebte Amt bisher noch nicht übertragen worden ist.

- jeweils eine oder mehrere Stelle(n) für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen/Erste Justizhauptwachtmeister (Besoldungsgruppe A 5) in den Landgerichtsbezirken Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie bei dem Amtsgericht Potsdam
- eine Stelle für eine(n) Erste Justizhauptwachtmeisterin/Ersten Justizhauptwachtmeister (Besoldungsgruppe A 5) für eine(n) stellvertretende(n) Leiter(in) der Wachtmeisterei bei dem Amtsgericht Neuruppin

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren Anstellung im Eingangsamtsamt des einfachen Justizdienstes bzw. deren letzte Beförderung zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung mindestens ein Jahr zurückliegt (§ 11 Abs. 3 Ziff. 2 LVO) und denen das angestrebte Amt bisher noch nicht übertragen worden ist.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon: (03 31) 56 89 - 0